

10.12.2015

Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

§1 Geltungsbereich

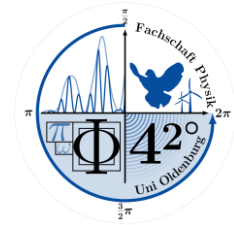
1. Diese Geschäftsordnung gilt für die Sitzungen des Fachschaftsrates Physik und regelt den Ablauf der Sitzung.
2. Als teilnehmende Personen der Sitzung gelten alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrates sowie Anwesende Studierende.

§2 Ablauf

1. Die Sitzungen des Fachschaftsrates Physik sind öffentlich. Auf expliziten Antrag kann für die Dauer eines Tagesordnungspunktes davon abgewichen werden.
2. Zu Beginn der Sitzung werden einer oder mehrere Protokollführer benannt und diese fungieren im Zweifel für den Rest der Sitzung als Sitzungsleitung. Es kann davon abweichend eine weitere Person als Sitzungsleitung benannt werden.
3. Nach der Wahl der Protokollführer muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.
4. Anschließend wird Tagesordnung bekanntgegeben und abgestimmt. Es sollte immer die Tagesordnungspunkte "Berichte aus den Gremien", "Post", "Mails" und "Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung" geben.
5. Ist in einer Sitzung strittig, wie eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung auszulegen oder wie eine Lücke zu schließen ist, so kann die Auslegungsfrage mit Wirkung für die gesamte Sitzung durch Mehrheit der Anwesenden entschieden werden.

§3 Anträge

1. Antragsberechtigt sind Mitglieder der Fachschaften Physik oder des Fachschaftsrates Physik. Der Antragsteller muss zu Behandlung des Antrags in der Sitzung anwesend sein oder einen Vertreter benennen.
2. Anträge zu Änderungen von Kernthemen folgender Aktionen sind mindestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn bei dem Fachschaftsrat in schriftlicher Form einzureichen und in geeigneter Form bekannt zu geben.



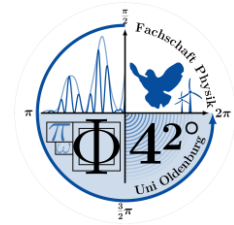
3. Anträge zu Änderung der Geschäftsordnung müssen zumindest 6 Veranstaltungstage vor der entsprechenden Sitzung angekündigt.

§4 Abstimmungen und Wahlen

1. Zur Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte der für diese Legislaturperiode gewählten Mitglieder oder die Hälfte des Orgateams anwesend sein.
2. Die Sitzungsleitung übt die Funktion des Wahlausschusses für offene Abstimmungen und Wahlen aus. Für geheime Abstimmungen muss ein Wahlausschuss von der Sitzungsleitung bestimmt werden.
3. Es wird unterschieden zwischen Abstimmungen und Meinungsbildern. Meinungsbilder sind informelle Abstimmungen um die Meinung aller teilnehmenden Personen, während Abstimmungen über die Annahme oder Ablehnung von Beschlüssen zu entscheiden.
4. Stimmberechtigt für Meinungsbilder ist jede anwesende Person. Bei Abstimmungen sind nur die gewählten Fachschaftsratsmitglieder stimmberechtigt.
5. Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen größer ist als die Nein-Stimmen. Sollte die Zahl der Enthaltungen die Summe der Ja- und Nein-Stimmen überwiegen, wird die Abstimmung einmalig wiederholt. Falls in der erneuten Abstimmung wiederum die Zahl der Enthaltungen überwiegt, gilt der Antrag als abgelehnt.

§5 Personenwahlen

1. Zur Entsendung von Personen in Ausschüsse werden Personenwahlen durchgeführt. Das passive Wahlrecht für Personenwahlen haben alle Mitglieder der Fachschaft Physik.
2. Personenwahlen sind auf Wunsch der zu wählenden Personen geheim durchzuführen.
3. Die normalen Personenwahlen sind wie folgt durchzuführen: Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich vor der Wahl kurz den Teilnehmern der Sitzung vor. Den Teilnehmern ist die Möglichkeit zu geben, unter Ausschluss der Kandidatinnen und Kandidaten zu diskutieren. Diese Diskussion wird nicht protokolliert. Ein Kandidat oder eine Kandidatin gilt als gewählt, wenn er oder sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und die Wahl annimmt. Enthaltungen sind möglich und wirken wie nicht oder ungültig abgegebene Stimmen. Sollten mehr Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, als Posten zur Verfügung stehen, werden sie nach Anzahl der Ja-Stimmen besetzt.

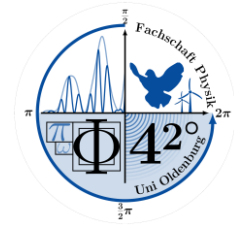


§6 Aufgaben des Orgateams

1. Das Orgateam ist dafür verantwortlich die Anliegenden und Aufgaben im Fachschaftsrat zu verteilen und Kompetenzteams (bestehend aus Fachschaftsratsmitgliedern) zu bilden, welche sich um die einzelnen Aufgaben kümmern.
2. Das Orgateam hat das Vertretungsrecht in Gremien sicherzustellen und zu schauen, dass möglichst alle studentischen Plätze in den Gremien besetzt sind.
3. Das Orgateam hat die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sicherzustellen. Dazu zählen die Terminierung von Veranstaltungen im Fachschaftsrat sowie sicherzustellen, dass die Kompetenzteams funktionieren.
4. Das Orgateam hat die Aufgabe E-Mails regelmäßig zu sichten, sowie die Abarbeitung zu organisieren und sicherzustellen.
5. Das Orgateam sollte einen Überblick über die finanzielle Situation des Fachschaftsrates Physik haben (Sicherstellung von schwarzen Zahlen, Geldfluss) und ist befugt die Abhandlung von kurzfristigen Ausgaben/Notfallausgaben sicherzustellen.
6. Das Orgateam soll einen Blick auf die externe Öffentlichkeitsarbeit haben (Homepage etc.) und sollte intern alle Mitglieder über wichtige Themen informieren.
7. Das Orgateam hat sicherzustellen, dass die Abarbeitung von Zielen, welche sich der Fachschaftsrat gegeben hat, geschieht.
8. Das Orgateam hat die Datenverwaltung sicherzustellen.
9. Des Weiteren sollte das Orgateam versuchen durch Teamtraining, Integration von neuen Mitgliedern, Deeskalation bei Streitigkeiten ein funktionierendes Fachschaftsrat sicherzustellen.

§7 Verwaltung von Schlüsseln, Informationen und Daten

1. Zugriff auf den Fachschaftsraum Safe und Schlüssel des Fachschaftsrates Physik haben nur Mitglieder des Fachschaftsrates.
2. Die digitalen Daten des Fachschaftsrates Physik werden im Cloudstorage der Universität Oldenburg (<https://cloudstorage.uni-oldenburg.de>) unter dem Fachschaftsaccount gespeichert. Nur amtierende Mitglieder haben Zugriffsrecht auf die Daten.
3. Nicht öffentliche, papierbasierte Unterlagen werden im Fachschaftsraum im Schrank eingeschlossen.



4. Auf die Fachschaftsrat E-Mail Liste dürfen nur gewählte Mitglieder gesetzt werden.
5. Alle Passwörter und Zugangscodes müssen nach einer Fachschaftsratswahl und mindestens einmal jährlich geändert werden.

§8 Sonstiges

1. Redaktionelle Änderungen an dieser Geschäftsordnung können jederzeit mittels eines Fachschaftsratsbeschlusses vorgenommen werden.